ndende Festlegungen zum Vorhaben- und Erschliessungsplan
u- und Brennstoffhandel Haufe und Häntzschel Stolpen /Sa

nach BauNVO

r. 1 und 8(2)1.	GE	Gewerbegebiet
r. 17 und 19	0,2	Grundflächenzahl
17 und 19	0,4	Geschossflächenzahl
18	8,0	m maximale Höhe
17 und 21	---	Baumassenzahl
r. 20	I-II	ein bis zwei Vollgeschosse
r. 22	o	offene Bauweise, Grenzabstand nach BauO
r. 23		Baulinien sind nicht festgelegt
		Gebäudehauptrichtungen
		1. Hauptteil wie vorh. Garage
		2. Südwestteil parallel zur Bahnhofstrasse

. nach Forderungen der Träger öffentlicher Belange

rassenanbindung über Parkplatz Nordseite
wasseranschluss an Kläranlage Kochanlagenbau Schacht 97.72

rünanlagen . Schutz der Alleebäume bei Bauarbeiten
. Dichte Baumbepflanzung an Nordostseite
. Lockere Baumbepflanzung übrige Seiten
(Blick von Burg auf Gehöft erhalten).
. einheimische Laubbäume

eine Hochsilos für Schüttgüter
achneigungen bis 10° Flachdächer, Bahnenbelag
grösser 35° Steildächer, Ziegel, Schiefer

Hinweise zur Bodendenkmalpflege

- Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52591, zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang : in der Zeit vom 28.10.92 bis zum 30.11.92 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.10.92 in Kraft getreten.

Stolpen, 27.10.1992

Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Stolpen in Sachsen

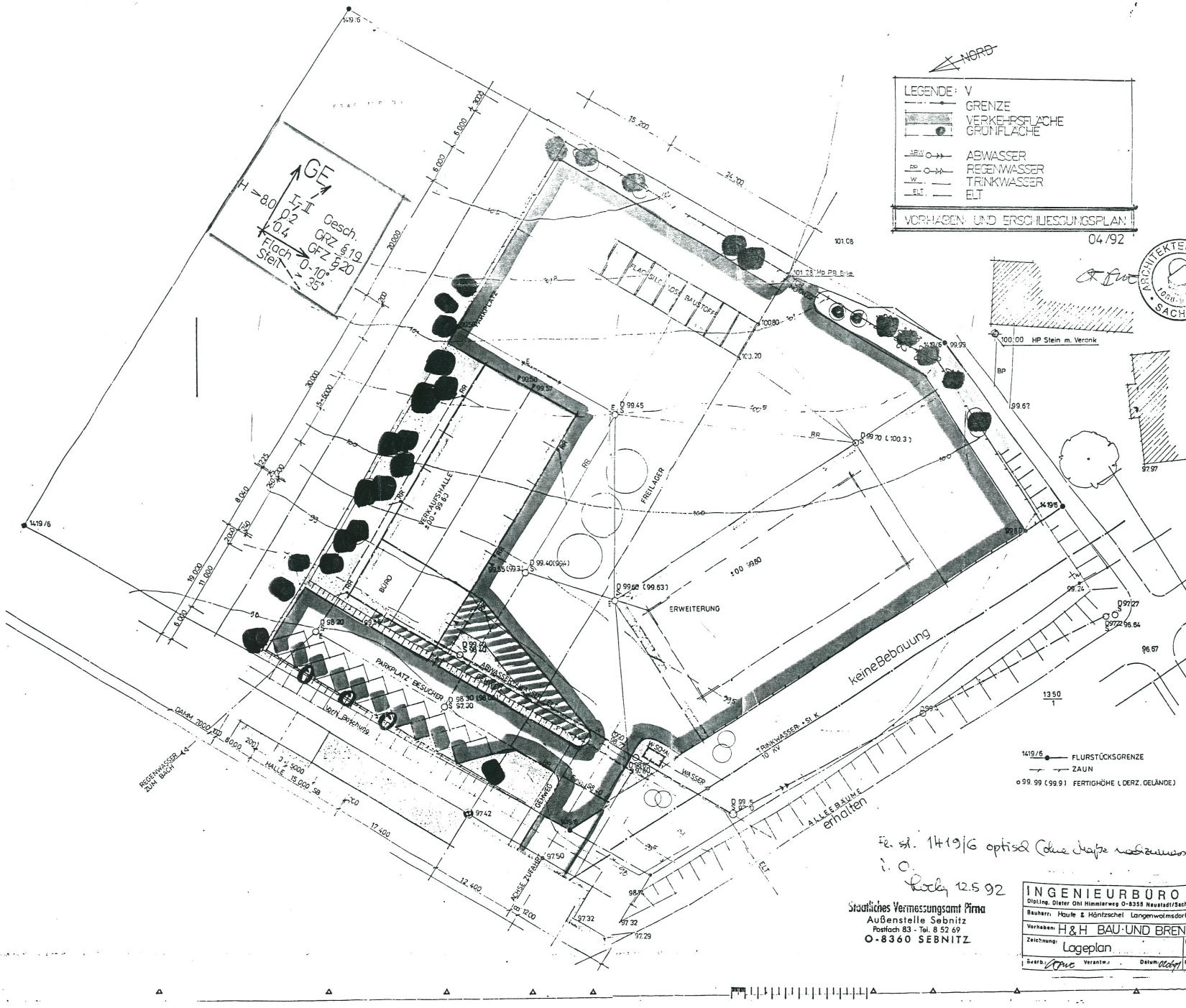

Fl. St. 1419/6 optisch ohne Maße nachgezogen
i. O. Fuchs 12.5.92

Staatliches Vermessungsamt Pirna
Außenstelle Sebnitz
Postfach 83 - Tel. 8 52 69
O-8360 SEBNITZ

INGENIEURBÜRO
Dipl.Ing. Dieter Ohl Himmelweg O-8353 Neustadt/Sach
Bauherr: Haufe & Häntzschel Langenwolmsdorf
Vorhaben: H&H BAU- UND BRENN
Zeichnung: Lageplan
Bearb.: Verantw.: Datum: 04/92